

Zeittafel der Muttenzer Wasserversorgung

Einst

Das Wasser für den Haushalt wird an den Dorfbrunnen geholt, wo auch das Vieh getränkt wird. Es gibt auch einige wenige Sodbrunnen bzw. Ziehbrunnen, aus welchen Grundwasser in Eimern heraufgezogen wird. Die Dorfbrunnen werden durch Quellwasser versorgt, das durch Teuchel (hölzerne Römen = ausgebohrte Baumstämme) namentlich aus den Fluren Engleton, Brunnrain, Geispel und Fulenbach hergeleitet wird.

1872

Die hölzerne Wasserleitung (Teuchel) werden durch gusseiserne Röhren ersetzt.

1893

Das «Initiativbegehr von ca. 40 Bürgern und Einwohnern» verlangt die Erstellung einer allgemeinen Wasserversorgung. Der Gemeinderat beschliesst, vorerst die Ergiebigkeit der Wasserquellen messen zu lassen und zwar durch die Gemeinderäte Schor und Aebin mit Bezug des Brunnmeisters. Ergebnis: total 210,5 Liter pro Minute.

1899

Die Gemeindeversammlung beschliesst nach Kenntnisnahme von zwei schriftlichen Gutachten grundsätzlich die Verwirklichung einer allgemeinen Wasserversorgung mit der ausdrücklichen Bedingung, dass die Zahl der Dorfbrunnen nicht verkleinert und deren Wassermenge nicht beschränkt und dass die Einwohnerkasse ausser mit ca. Fr. 600.– für die Erstellung der Hydranten nicht belastet werden darf.

1895

Die Gemeindeversammlung vom 5. August beschliesst einen Kredit von Fr. 69 000.– zur Verwirklichung des Projektes Wasserversorgung für die Häuser der rund 2200 Einwohner sowie für Hydranten zum Wasserbezug bei Feuerbränden.

Bau des Wasserreservoir I auf dem Geispel, zwei Kammern mit total 300 m³. Das Quellwasser kommt aus den Fluren Kloster, Sulz und Eigental. Erstes Wasserreglement, das allerdings in keinem Protokoll verzeichnet, sondern nur durch die Aufhebung im zweiten Reglement von 1905 dokumentiert ist. Bekannt ist aber, dass der sogenannte Wasserszins pro Hahnen erhoben wird.

1905

Um künftig dem Wassermangel «der letztes Jahr so drückend gewesen», vorzubürgen, beschloss die Gemeinde den Ankauf und die Fassung neuer Quellen. Die Lachenquellen spenden zusätzlich Wasser.

1908

Das Pumpwerk Birsland liefert erstmals Grundwasser. Förderleistung der zwei Zentrifugalpumpen: je 180 Liter pro Sekunde. Einbau der ersten «Wasserruhren». Bis 1926 wurden in einzelne

Liegenschaften 70 Spezialgeräte zur Messung des Wasserverbrauchs eingebaut. Die übrigen Wasserbezüger bezahlten den Verbrauch nach Hahnen (siehe 1909).

1909

Zweites Wasserreglement: Besondere Rechnung, Brunnenkassier, Brunnmeister, Angestellter für Pumpwerk. Wasserzins: Küchenhahnen Fr. 16.–, Stallhahnen, Waschhaushahnen und Badezimmer Fr. 6.– plus Fr. 3.– für Mitbenützung, Hofbrunnen nicht laufend Fr. 12.–, Abtrittspülhahnen Fr. 6.–, eigene Hahnen von Metzgereien Fr. 24.– dito Bäckereien Fr. 12.–, Bierpressionen Fr. 12.–, Springbrunnen bis 4 mm Kaliber Fr. 35.– (bei Wassermangel abzustellen, ohne Abzug am Wasserszins).

1923

Erweiterung des Reservoirs I auf dem Geispel um 500 m³ auf total 800 m³. Sammelbrunnstube Engleton.

1926

Drittes Wasserreglement: Der Wasserszins besteht aus neu der Grundtaxe (für Küchen-, Waschhaus-, Hof-, Stall-, Klosett- und Badeofen, Coiffeur- und Wandbecken-, Gartenhahnen) und dem durch Wassermesser ermittelten Mehrverbrauch. In Kraft getreten am 1. Januar 1927.

1927

Für den Einbau von 600 Wassermessern und allfällige nötige Leitungsreparaturen bewilligt die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 60 000.– Ausschreibung und Lieferung im Schweizerischen Bau-Blatt.

1928

Ergänzung der Grundgebühr und -menge durch 16 neue Hahnenarten (z.B. Springbrunnen-, Garage-, Metzgerei-, Werkstatt-, Wirtschafts-, Fischkasten- Ventilator-, Pissoirhahnen usw.

1932

Reservoir II auf dem Geispel: 1000 m³

1934

Pumpwerk am Hallenweg und Hochzonenreservoir Hinter-Wartenberg (200 m³) ermöglicht die Wasserversorgung der neuen Bauten am Wartenberg mit stets gleichbleibendem Druck.

1941

Pumpwerk Schanz: Förderleistung 180 Liter pro Sekunde bzw. 31 300 m³ im Tag.

1951

Vertrag mit dem Wasserwerk Basel über die Nutzung des Grundwassers unter dem Hardwald. Pumpwerk Obere Hard mit drei Unterwasserpumpen, welche je 80 Liter pro Sekunde fördern können (maximal 20 736 m³ im Tag). Die Pumpen werden abwechselungsweise eingesetzt.

1952

Der Einbau einer Anlage im Gemeindehaus ermöglicht die Fernsteuerung

der Wasserversorgungsanlagen, d.h. der Pumpen und Reservoirs.

Pumpwerk Auweg (in der Hard) mit drei Zentrifugalpumpen. Förderleistung: je 82 Liter pro Sekunde, d. h. theoretisch 21 250 m³ pro Tag. Gemeinsam mit Basel-Stadt, 1956/1957 nur noch von Muttenz betrieben.

1955

Änderung von § 19 des Reglements von 1926 zur besseren Berücksichtigung des je nach Jahreszeit unterschiedlichen Wasserbezugs: Die bisher vierteljährliche Ablesung der Wassermesser bzw. die Rechnungstellung erfolgt nun halbjährlich.

Gründung der Hardwasser AG durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. 1956 Bau von fünf Grundwasserpumpwerken. Dann Bau von Sickeranlagen: Infiltration von gereinigtem Rheinwasser zur Anreicherung des Grundwassers.

1957

Die Gemeindeversammlung lehnt Anträge zur Herabsetzung der Wasserszinsen (Grundtaxe und Tarif für Mehrverbrauch) um 20% ab.

1958

Die jährliche Grundtaxe für Garagehahnen wird von Fr. 15.– für 60 m³ Wasser herabgesetzt auf Fr. 5.– bzw. 20 m³.

1962

Reservoir III auf dem Geispel: 5000 m³, wovon 500 m³ «eiserne» Reserve für Brandbekämpfung.

Viertes Wasserreglement: Anschlussbeitrag: Fr. 300.– in der Normalzone, Fr. 5000.– in der Hochzone plus Fr. 20.– pro volle Are der Bauparzelle. Grundtaxe Fr. 30.– für 120 m³ Wasser, Mehrverbrauch pro m³ 20-14 Rappen für 200-20 000 m³, darüber 13 Rappen.

1975

Fünftes Wasserreglement: Die jährliche Grundgebühr soll die Kosten der Wassermessung decken. Sie beträgt je nach «Nennwert» 38-625 Franken. Die Grundgebühr kann durch Gemeinderat und Gemeindekommission den Verhältnissen angepasst werden. Die gleichen Behörden setzen auch den Verbrauchpreis fest, der die Kosten der Wasserbeschaffung decken soll. Die der Gemeinde belastete kantonale Abwassergebühr wird als Zuschlag zum Wasserszins (Verbrauchspreis) erhoben.

1977

Wasserlieferungsverträge (Regionenverbund) zwischen Muttenz und Pratteln (inklusive Frenkendorf und Füllinsdorf) sowie dem Gast- und Wasserwerk Basel: In Notfällen kann Wasser bezogen bzw. beliefert werden.

1995

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von 1,9 Millionen Franken für eine neue Fernsteuerungszentrale im Werkhof an der Bizenenstrasse.